Nr. 1. 61. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 ℳ 10 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 ℳ 15 ₰.

Mittwoch den 1. Januar 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 ₰. Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Zum Jahreswechsel 1895|96.

Wenn die Abendglocke läutet, hörst du wohl noch von manchen Leuten den Liederverse beten:

„Liebster Mensch was mags bedeuten,
„Dieses späte Glockenläuten
„Es bedeutet abermal
„Meines Lebens Ziel und Zahl
„Dieser Tag hat abgenommen
„Bald wird auch der Tod herkommen
„Drum o Mensch so schicke dich,
„Daß du sterbest seliglich!

Und so oft auch ich diese Verse gehört habe, hat mich ein leiser Schauer durchrieselt bei diesen ernsten Mahnworten und ähnlich geht es mir auch, wenn am Sylvesterabend das verhängnisvolle „12“ in der Mitternacht vom Turme hallt, gleichsam als das hörbare Rauschen der Ewigkeit, und der dumpfe Donner des einstigen Weltgerichts. Hören wir da nicht auch ahnend unsere letzte Stunde schlagen? und die Glockenhämmer wollen uns „12“ Schreckensworte in die Seele hämmern: Ja, ja 12 Schreckensworte, lieber Leser! Und diese wären? hört: Wir — müssen — alle — offenbar — werden — vor — dem — Richterstuhle — unseres — Herrn — Jesu — Christi. —

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß am Sylvester-Abend die Kirchen von großen Scharen besucht werden. Ist es allen diesen Besuchern darum zu thun, aus innerem Drange dem Herrn, unsrem Gott für die zahllosen Beweise seiner Liebe, Gnade und Treue am Jahresschluß den gebührenden Dank zu bringen und zum Jahreswechsel sich Gottes treuer Hut und Liebe von neuem zu übergeben?

Mit einer gewissen Bangigkeit und heimlichen Furcht steht fast jedes vor der Pforte eines neuen Jahres; wer wollte das leugnen? Und warum ist dem so?

Ueber der Pforte des neuen Jahres, dessen Tage noch alle in tiefstes Dunkel gehüllt liegen, siehst du lieber Leser 3 Hieroglyphen d. h drei geheimnisvolle heilige Zeichen: Denen, die im Unglauben und Aberglauben stehen ein Schauder und ein Grausen, denen aber, die im Glauben an ihren Heiland den Schritt ins „dunkle“ wagen können, ein Wahrzeichen und Glaubensanker für die Zukunft. —

Das erste Zeichen ist ein Kreuz!

Lieber Leser! ein Kreuz vor oder hinter einem Personennamen heißt „abgeholt von den Boten der Ewigkeit“ und du weißt nicht, welche Namen in der Totenliste des kommenden Jahres, die in der großen Ratsstube deines Gottes schon fertig geschrieben liegt, aufgezeichnet sind. Solch ein Kreuzeszeichen ist für manchen ein Schreckenszeichen und die Vorladung vor den „Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi.“ Für den aber, der glaubt an den Sohn Gottes, ist dieses Zeichen nicht ein Zeichen des Schreckens, sondern das Siegeszeichen der Erlösung und der ewigen Freude und Seligkeit. Der Uebergang aus der streitenden in die triumphierende Gemeinde! Christus der ist mein Leben **und Sterben mein Gewinn!**

Das zweite Zeichen, das ist eine Hand!

Auch im kommenden Jahre stehst du in Gottes Hand, und wenn das Kreuzeszeichen für dich ein Siegeszeichen ist, dann kannst du getrost ins neue Jahr hinein treten. Die über dir wunderbar waltende Hand, die im verflossenen Jahre dich geführt und gehalten, wird auch im kommenden Jahr gnädig und mächtig über dir sein. Und wie ein Kind auch in finsterer Nacht sich nicht fürchtet, wenn der Vater es an der Hand nimmt und kühnlich die dunkle Straße wandert, so laßt uns sprechen und beten:

So nimm denn meine Hände
Und führe mich
Bis an mein selig Ende
Und ewiglich!
Ich kann allein nicht gehen,
Nicht einen Schritt,
Wo du wirst gehn und stehen,
Da nimm mich mit.

Wenn ich auch gar nichts fühle
Von deiner Macht,
Du bringst mich durch zum Ziele
Auch durch die Nacht,
So nimm denn meine Hände
Und führe mich
Bis an mein selig Ende
Und ewiglich!

Dieses Gebet wollen wir lieber Leser unter das zweite Zeichen schreiben.

Das dritte Zeichen das ist ein Namenszug, denen, die ihn kennen ein lieblicher, willkommener Name, denen aber, die ihn nicht kennen und lieben, ein Aergernis und eine Thorheit. — Dieser Namenszug heiß „Jesus“.

Daß dieser Name ein Geheimnis birgt, und daß es mit diesem Namen eine besondere Bewandnis hat als mit allen übrigen Namen in der Welt, kannst du schon daraus erkennen: sage den Weltmenschen, auch den gebildeten und feinen, sie sollen dieses kurze Wort, sie sollen den Namen Jesu einmal in der Wahrheit in den Mund nehmen, sie können es nicht.

Den Namen eines Dichters, eines Componisten oder eines Sängers können sie bis zum Ueberdruß im Munde haben, — aber der Name des Erlösers — es ist, als müßten sie in eine Hecke voll Dornen greifen, wenn sie diesen Namen sagen sollten und müssen sie von ihm reden, dann sagen sie immer noch lieber: Der Stifter unserer Religion oder Aehnliches dergleichen, als das Wort „Jesus.“ —

Als Gellert auf dem Sterbebette lag, da sagte er: wenn er sonst nichts mehr fassen könne, so solle man ihm den Namen Jesus, seines Erlösers zurufen, den höre und verstehe er immer noch. — Er wußte, was der Name „Jesu“ in sich schließt, ihm war derselbe kein geheimnisvolles Zeichen, sondern er kannte dessen Heil- und Wunderkraft. Möge denn auch uns dieser Namenszug auf dem Morgenantlitz des neuen Jahres leuchten als ein helles klares Licht auf unserem Wege.

Im Namen Jesu laßt uns im neuen Jahre an unsere Arbeit gehen, ein Jedes in seinem Beruf; und will der Mut uns sinken, die Kraft erlahmen, die Freudigkeit erlöschen, — im Namen Jesu, so laßt uns jeden Tag beginnen, und er wird gesegnet sein.

Unsre Wege wollen wir
Nun in Jesu Namen gehen
Geht uns dieser Leitstern für,
So wird alles wohl bestehen
Und durch diesen Gnadenschein
Alles voller Segen sein.

Lieber Leser ist das Kreuz dir ein Siegeszeichen, wanderst du an Gottes Hand durchs neue Jahr und giebt es für dich keinen höheren Namen als den Namen Jesu, dann kannst du ohne Bangen und Furcht über die Schwelle des neuen Jahres treten.

Das walte Gott!

— Seine Königliche Majestät haben am 30. Dezember d. J. allergnädigst geruht, eine erledigte Rathstelle bei der Ministerialabteilung für das Hochbauwesen dem tit. Oberregierungsrat Strobel in Ellwangen unter Belassung seines bisherigen Titels und Ranges, das erledigte Oberamt Laupheim dem Oberamtmann Kinzelbach in Schorndorf, je deren Ansuchen entsprechend zu übertragen.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 30. Dezember. Nachdem die Weihnachtsfeiertage vorüber sind, darf wohl wieder auf die Gefährlichkeit des Verbrennens von Weihnachtsbäumen in Stubenöfen aufmerksam gemacht werden, da hierdurch häufig schon Oefen gesprengt wurden. Tanne und Fichte sind in Stamm, Zweigen und Nadeln sehr harzreich. Das Harz aber enthält Kohlenwasserstoff. Beim Verbrennen eines Baumes entströmt der Kohlenwasserstoff in großer Menge. Geschieht dies in einem Ofen oder Herd mit starkem Zug, dann verbindet sich Kohlenwasserstoff mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft, und es entstehen Gase sehr explosibler Art, denen ein Ofen nicht widerstehen kann. Also Vorsicht!

— Die K. Kunstgewerbeschule in Stuttgart zählt im laufenden Winterhalbjahr 124 Schüler, worunter 96 Württemberger und 28 Nichtwürttemberger.

— An der K. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim befinden sich im laufenden Winterhalbjahr 93 Studierende, worunter 35 Württemberger und 58 Nichtwürttemberger.

Stuttgart, 29. Dez. Bezüglich der Errichtung einer Molkereischule bezw. von Molkereikursen ist zwischen der Molkereigenossenschaft Gerabronn und der Württ. Regierung ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach sich die Genossenschaft verpflichtet, alle die Einrichtungen zu treffen, welche zur vollständigen praktischen

und theoretischen Ausbildung der Molkereischüler nötig sind, und einen theoretisch und praktisch gebildeten tüchtigen Fachmann anzustellen, welcher außer der Molkereischule-Leitung zugleich den württembergischen Molkerei-Interessen als Instruktor zu dienen hat. Vorerst sind drei Unterrichtskurse in Aussicht genommen: ein sechswöchentlicher, ein vierwöchentlicher und ein vierzehntägiger. Die Zahl der Teilnehmer soll in der Regel auf sechs beschränkt sein. Der Unterricht soll unentgeltlich sein, dagegen haben die Teilnehmer für Kost und Logis selbst zu sorgen. Anschließend hieran teilen wir mit, daß durch Vermittlung der K. Zentralstelle auch ein Württemberger in einen dreiwöchentlichen Kurs für Rundkäserei in die bayrische Zentralsennerei zu Weiler aufgenommen und ihm zu diesem Zweck die entsprechende Staatsunterstützung zugesichert worden ist.

Gmünd, 25. Dez. Endlich kommt es auch hier so weit, den althergebrachten Gebrauch, die Hausmieten an Lichtmeß, Georgii, Jakobi und Martini zu bezahlen, abzuschaffen, indem der hiesige Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen hat, vom 1. April 1896 an diese Mietquartale auf 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober festzusetzen.

In Gaildorf wollte am Freitag ein 18jähr. Mädchen von Denkendorf, OA. Eßlingen, welche hier auf Besuch war, in den schon im Gang befindlichen Zug einsteigen, wurde jedoch von dem eisernen Geländer zurückgestoßen, rutschte auf dem glatten Bahnsteig so unglücklich aus, daß sie unter die Räder der folgenden Wagen geriet und ihr beide Füße abgefahren wurden, die Unglückliche wurde alsbald ins Bezirkskrankenhaus mit dem Postschlitten gebracht, wo sie ihrer schrecklichen Verwundung erlag.

In **Bietigheim** machte der 13 Jahre alte Sohn des Wagners Knoll sich aus Langeweil an der Futterschneidmaschine seines Nachbars zu schaffen, wobei er dem Messer zu nah kam und ihm der rechte Unterfuß vollständig abgeschnitten wurde.

Rottweil, 28. Dez. Am Abende des h. Weihnachtsfestes erstieg Wilhelm Heitz von Schmieheim, Amts Ettlingen, Knecht bei Fuhrmann Andreas Strohm in Schwenningen, die Obertennenleiter, um Futter herabzuwerfen. Er stürzte von beträchtlicher Höhe herab, wodurch er einige Rippen brach, welche das Herz verletzten und so den alsbaldigen Tod zur Folge hatten.

Ravensburg, 28. Dez. Heute früh 3 Uhr brach in der in einem ganz engen Stadtgebiet befindlichen Stallung der Wirtschaft zum Pfauen ein großer Brand aus. In der Stallung waren viele Heuvorräte und zwei Pferde untergebracht; erstere gaben dem Feuer reichliche Nahrung. Von den Pferden konnte nur eines gerettet werden, das andere, dem Kutscher Beck gehörig, ist erstickt. Ebenso kam ein Schwein in den Flammen um. Einige Wagen sind auch verbrannt. Glücklicherweise hatte kurz vorher der bis dahin herrschende Nordwind nachgelassen, so daß ein weiteres Umgreifen des Feuers verhindert wurde. Die Nebengebäude wurden gerettet. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Die neu eingerichtete Hochdruckwasserleitung hat sich hiebei sehr bewährt.

Isny, 29. Dez. Ueber den an dem Bauern Bodenmüller in Au verübten gräßlichen Raubmord wird dem „Sch. B." noch weiter mitgeteilt: Der Raubmörder Quirin Eisele ist schon verschiedentlich vorbestraft; wegen schweren Diebstahls hat er einmal 3 Jahre Zuchthaus abgebüßt; zu Anfang ds. Mts. wurde er aus der Haft entlassen. Er hatte gehört, daß Bodenmüller einen größeren Geldposten vereinnahmt hatte, und begab sich, nachdem er in Isny sich um den nächsten Weg nach Au erkundigt, unmittelbar dorthin. Bewaffnet hatte er sich mit einem dicken Prügel und einem großen Tranchiermesser, das er sich in einem dem Bodenmüller'schen Hause gegenüberliegenden Wirtshaus angeeignet. Sein Opfer schlug er erst mit einem Streich bewußtlos, sodann brachte er ihm 9 Stiche in Brust und Unterleib bei; endlich durchschnitt er ihm noch den Hals von hinten (wahrscheinlich mit einem Rasiermesser, das man vorgefunden). Nach vollbrachter That legte er (in Anwesenheit der Frau des Ermordeten) seine eigenen Kleider ab, steckte dieselben in den großen Kachelofen, machte frisches Feuer in denselben und verbrannte sie; sodann ging er an den Kleiderkasten und entnahm demselben einen Anzug des Bodenmüller und kleidete sich damit. Auf Befragen, warum er sich nach vollbrachter That nicht in die Weite gemacht, sagte er mit gleichgültiger Miene, er wisse wohl, daß man in einem solchen Falle nach allen Richtungen telegraphiere und da sei es für gewöhnlich sicherer, man halte sich in der Nähe des Thatorts auf, wo man den Thäter am wenigsten vermute und suche! Eisele war wegen neuer Diebstähle, die er in den letzten Tagen verübt, bereits wieder ausgeschrieben. — Die Aufregung der Leute in dem sonst so stillen friedlichen Weiler Au ist, wie man dem „Schw. M." berichtet, so groß, daß drei Landjäger, die den Mörder in einem Wagen zur Besichtigung der Leiche nach Au brachten, kaum vermochten, den Verbrecher vor Lynchjustiz zu schützen. Am 26. fand die gerichtliche Sektion der Leiche statt, wobei gegen 50 Stichwunden gezählt wurden, ein Beweis, daß der Ermordete nur nach furchtbarem Kampf dem Mörder unterlegen ist. Der Mörder wurde am Tage des Mords von den allein wohnenden Bodenmüller'schen Eheleuten auf seine Bitte gespeist, wobei er den Plan zu seiner verbrecherischen That gefaßt zu haben scheint!

Am Donnerstag lauerte der Händler J. Unsinn in **Burgberg** seinem Bruder, der ebenfalls Händler und auch in Burgberg ist, auf und gab aus nächster Nähe vier Revolverschüsse auf ihn ab, welche sämtlich trafen. Der Verletzte wurde indessen nicht lebensgefährlich verwundet. Der Thäter ist in Haft.

Das nächste Blatt wird Freitag mittag ausgegeben.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Rössler (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Inhaber der Firma.	5. Prokuristen: Bemerkungen.
K. Amtsgericht Schorndorf.	21. Dezbr. 1895.	Johannes Frech, Schorndorf.	Johannes Frech, Schmied in Schorndorf. Fabrikation landwirtschaftlicher Geräte.	Z. U.: A.R. Rampacher.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

II. Im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen.

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	5. Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Amtsgericht Schorndorf.	21. Dezbr. 1895.	Frech und Walz, Schorndorf.	Offene Handelsgesellschaft zum Zweck der Anfertigung und des Vertriebs landwirtschaftlicher Geräte.	Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Das Geschäft ging auf den seitherigen Teilhaber Johannes Frech über, der es unter der Einzelfirma „Johannes Frech" weiterbetreibt. Z. U. Amtsrichter: Rampacher.

Revier Hohengehren.

Bengholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 15. d. Mts., mittags 12 Uhr** im Lamm in **Schnaith** aus dem Staatswald Dachsrain, Brenkelhäule, Gartenhäusle, Gartenwiese, Unterer Vogtshau, Oberes und Unteres Mühlhörele, Gäbenklinge: **Rm.: 67 forchenes Pfahlholz**, 37 Nadelholzprügel, 207 Eichen-, 8 Laubholz-, 520 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 10 Uhr auf der Weinstraße am Postweg (1/2 Stunde oberhalb Schnaith.)

Revier Hohengehren.

Nadelholz-Stammholz-&Stangen-Verkauf.

Am **Montag den 13 Januar, nachmittags 1 Uhr** im Hirsch in **Manolzweiler** aus dem Staatswald Hörnle, Hirschacker, Oberer Goldboden, Sandpeter, Schweizerin: Langholz: (Fichten und Lärchen) 9 Fm. IV. Cl. (45 St.), 20 Fm. V. Cl. (119 St.); ferner aus Hörnle und Hirschacker: Fichtene Stangen und zwar: Baustangen: 50 I Cl., 160 II. Cl., 35 III. Cl., 5 IV. Cl.; Hagstangen: 120 II. Cl., 280 III Cl., 25 IV. Cl; Hopfenstangen: 320 I. Cl., 525 II. Cl., 120 III. Cl., 360 IV. Cl., 420 V. Cl.; Rebstecken: 1000 I. Cl.; Lärchen: Baustangen: 90 I. Cl., 45 II. Cl.; Hagstangen: 55 I. Cl., 35 II. Cl., 25 III. Cl.; Hopfenstangen: 50 I. Cl.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 1/4 10 Uhr auf der Straße zwischen Engelberg und Klopferhof.

Schorndorf.

Laubholz-Stammholz-Verkäufe.

1. **Am Dienstag den 7. Januar 1896**, nachmitt. 1 Uhr im „Engel" (Restauration Pfulb) in Schorndorf aus den Stadtwaldungen Kernwand, Herrenwüste, Haidenbuckel, Erlensumpf, Hangweg, Herrschaftsklinge, Häfnersgrube:

100 Eichen und Abschnitte mit Fm.: 11 I., 43 II., 41 III., 8 IV. Klasse; 91 Rotbuchen meist über 40 cm. stark mit 108 Fm.; 6 Eschen, Kirschbaum und Maßholder mit 1,4 Fm.; 3 Erlen mit 0,7 Fm.; 15 Stück Fichtenlangholz (Ausschuß) IV. u. V. Klasse mit 3,5 Fm.; 5 Rm. eichene Spälter.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr auf der alten Göppinger Staige unten am Waldtrauf.

2. **Im Anschluß an obigen Verkauf** nachmitt. etwa um 2 Uhr im gleichen Lokal wie oben aus dem Hospitalwald Söhlen bei Baiereck:

17 Eichen und Abschnitte mit Fm.: 6 II., 15 III., 0,2 IV. Klasse; 6 Rotbuchen (53—72 cm. stark) mit 10 Fm.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 11 Uhr auf der Straße Schlichten—Baiereck oben am Waldtrauf.

Forstwart Weckert in Schorndorf zeigt das Stammholz auf Verlangen jederzeit vor.

Reg. Auszüge sind bei der Stadt- bezw. Hospitalpflege zu haben.

Den 20. Dezember 1895.

Stadtpflege. Finckh. **Hospitalpflege.** Hahn A.V.

Schorndorf.

Neujahrswunsch-Enthebungskarten

haben ferner gelöst die Herren:

Krieger, Schultheiß in Oberurbach; Fischer, Schullehrer hier; Schmid, Bildhauer; Laubengeiger, Aufsichtslehrer a. D.

Waiblingen.

Wegbau-Akkord.

Die Herstellung eines Holzabfuhrwegs im **hinteren Stadtwald** ist im Wege schriftlicher Submission zu vergeben.

Die Kosten berechnen sich:

1) für Erd- und Planierungsarbeiten auf 2860 M. 52 Pf.,
2) für Einlegen von Cementröhren auf 134 M. 40 Pf.
2994 M. 92 Pf.

Tüchtige Unternehmer wollen ihre Offerte auf diese Arbeiten, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt,

spätestens bis Montag den 13. Jan. 1896

bei der unterzeichneten Stelle einreichen, bei der auch die Pläne, Akkordsbedingungen und der Kostenvoranschlag zur Einsicht aufliegen. Auswärtige haben Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 27. Dezember 1895.

Stadtpflege. Pfaender.

Ein Zimmer zu vermieten bei H. Bäcker Zeyher, 1 Treppe.

Holländ. Tabak. Unübertroffen und seit 1860 bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel fco 8 M. B. Becker in Gesen a. H.

Bezirks-Krankenkasse Schorndorf.

I. Jahres-Rechnung 1894.

Einnahmen:

1. Kassenbestand am 1. Januar	2676 M.	02 Pf.
2. Zinsen von Kapitalien	180 „	— „
3. Eintrittsgelder	607 „	08 „
4. Beiträge	19133 „	23 „
5. Ersatzleistungen	167 „	31 „
6. Sonstige Einnahmen	489 „	37 „
	— 23253 M.	01 Pf.

Ausgaben:

1. Für ärztliche Behandlung	1949 M.	29 Pf.
2. „ Arznei	1809 „	70 „
3. Krankengelder	5267 „	50 „
4. Wöchnerinnenunterstützungen	242 „	30 „
5. Sterbegelder	284 „	— „
6. Verpflegungs-Kosten an Krankenanstalten	2023 „	20 „
7. Für Kapital-Anlagen	5500 „	— „
8. Verwaltungs-Ausgaben (persönliche)	2164 „	95 „
darunter 432 M. 97 Pf. für Inv.- u. Alters-Vers.		
Verwaltungs-Ausgaben (sächliche)	452 „	28 „
9. Sonstige Ausgaben	556 „	83 „
	— 20250 M.	05 Pf.
somit Mehreinnahmen	3002 „	96 „

welche dem Betriebsfonds pro 1895 überwiesen wurden. Die Kapital-Anlagen betragen — 9000 M., den Reservefonds bildend, welcher auf 14447 M. 64 Pf. ergänzt sein sollte.

II. Uebersicht über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle pro 1894.

	männlich:	weiblich:
1. Zahl der Mitglieder bei Beginn des Jahres	1203,	193.
„ „ „ am Schluß „ „	1218,	220.
2. Erkrankungsfälle	374,	40.
3. Krankheitstage	6483 1/2	914.
4. Sterbefälle	7,	1.
5. Wöchnerinnen	—,	18.

Die Rechnung pro 1894 ist vom 2. Januar 1896 an acht Tage lang in dem Geschäftszimmer der Bezirks-Kranken-Kasse zur Einsicht der Arbeitgeber und Kassenmitglieder aufgelegt.

Den 30. Dezember 1895.

Vorsitzender: Emil Schmidt. Kassier: Schwarz.

Bezirks-Krankenkasse Schorndorf.

Am Samstag den 4. Januar 1896 abends präzis 8 Uhr

findet im „Waldhorn" hier die vorgeschriebene ordentliche

General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1) Ergänzungswahl des Vorstandes für die ausscheidenden Mitglieder:
Herrn Wilhelm Nippert, Schlossermeister,
„ Michael Huber, Zimmermann,
„ Franz Scheder, Cigarrenmacher.
2) Wahl des Ausschusses für Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
3) Abnahme der Jahres-Rechnung 1894.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

der Kassenvorstand.

Den 23. Dezember 1895

Lang & Seiz Königl. Hoflieferanten. Inhaber: F. D. Mäschle.
51 Königsstraße 51 Stuttgart, geg. d. Legionskaserne.
Gegründet 1848. 9 erste Auszeichnungen.

Damen- und Herrenwäsche.

Ausstattungen
Betten, Patent-Bettröste, Matratzen Bettfedern, Flaum, Steppe-, Wolldecken, **Tafelzeug,** Hausstands- und Badewäsche, **Vorhänge,** Leinen- und Baumwollwaren Flanelle, Inlestagen, Kragen und Manschetten.

Bettstellen, f. Kinder und Erwachsene
Muster sowie reich illustrierter Haupt-Katalog franko.

Auf Sylvester

empfehle:

Schillerlocken, Meringen, Mohrenköpf, Orangehalbmond, Berliner Pfannenkuchen, Gugelhopfen, Schneckennudeln, ruff. Brezeln, Neujahrstollen 60 Pfennig, auf Bestellung in allen Preisen **verschied. Kleinbackwerk,**

Rum- Arac- Orange- Kaiser- Schlummer- } **Punsch-Essenzen,**

Rum-Grog-Essenz, Arac, Rum, Cognac, offen und in Flaschen, **Champagner,** die gz. Flasche von 1 *M.* 60 ₰ an. **Malaga, Sherry, Tokayer, Rhein- & Moselweine,** die gz. Flasche von 1 *M.* 50 ₰ an.

Carl Schäfer,
Conditorei & Café.

Zu Neujahrsgeschenken

empfiehlt:

Punsch-Essenz, Liqueure, Arac, Rum, Cognac, Caffee in versch. Preisen, Würfelzucker in Paketen Chocolade, Thee und Cacao

Eugen Heeß,
fr. Tabakfabrik.

Consumverein Schorndorf,
e. G. m. b. H.

Ladnerin-Gesuch!

Auf 1. April 1896 suchen wir eine tüchtige, zuverlässige **Ladnerin. Kautionsfähige Bewerberinnen** wollen sich längstens bis 11. Jan. bei Vorstand **Haberkern** melden, womöglich schriftlich, woselbst alles Nähere zu erfahren ist.

Schorndorf, 30. Dez. 1895.

Der Vorstand.

Ober-Urbach.

Feuerwehr-Versammlung.

Am 1. Januar, Nachm. 2 Uhr sämtliche **Steiger, Zugführer u. Spritzenmeister** zu einer Besprechung bei **Karl Schwarz.**

Das Kommando
J. Heinrich.

Gesucht wird auf **Lichtmeß** ein kräftiges solides

Mädchen

als Köchin in die **Paulinenpflege in Winnenden.** Bewerberinnen mögen sich vorstellen bei

Inspektor **Faulhaber.**

Geld

in größeren und kleineren Posten zu $3^1/_2$ — $4^1/_2$ % wird auf gute Pfandsicherheit ausgeliehen,

Zieler

an und verkauft durch

G. Tröster, Hypothekengeschäft
Stuttgart, Thurmstr. 4.

Schorndorf.

Die Alters- und Invaliden-Rentner

der hiesigen Stadt können die Formulare zu den Rentenquittungen für das Jahr 1896 am 2. Januar l. Js. bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen.

Den 28. Dezember 1895.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:
Beißwanger.

Evangelischer Arbeiterverein.

Weihnachtsfeier

am 1. Januar 1896
nachmittags 4 Uhr im „Löwenkeller."

Ansprache von Herrn Dekan Hoffmann.

Aufführung des Weihnachtsspiels „Christnacht"
von M. Henning.

Die verehrten passiven und aktiven Mitglieder sind mit ihren Familien freundlichst eingeladen.

Am **2. Januar abends 5 Uhr** findet eine Wiederholung der Aufführung statt, bei welcher auch Nichtmitglieder Zutritt haben, soweit der Raum es gestattet. Eintrittskarten à 20 ₰ sind zu haben bei Mesner **Kaiser** und an der Kasse.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche der 2. Aufführung anzuwohnen gedenken, wollen sich zeitig mit Eintrittskarten versehen, welche ihnen unentgeltlich verabreicht werden durch den Vorstand. Für die Feier am 1. Januar werden keine Karten ausgegeben.

Der Vorstand.

Schutzmarke.

Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Kein Fett erreicht in Qualität

Gentner's Schuhfett

in roten Dosen mit dem Kaminfeger.

Gentner's Schuhfett ist kein Vaseline (Mineralfett), sondern eine in der Hauptsache aus tierischen Fetten zusammengesetzte Schmiere mit hervorragendem Fischthrangehalt. Nur eine fettreiche Schmiere (tierische Fette) schützt vor dem Eindringen des Schneewassers und hält das Leder weich, nicht aber ein Mineralfett; derartige Fette ruinieren das Schuhwerk total. Will man wieder wichsen, so erzeugt **Gentner's Wichse** in roten Dosen mit dem Kaminfeger sofort wieder prachtvollen Glanz. Man achte auf d. Schutzmarke Kaminfeger u. die Firma d. Fabrikanten

Carl Gentner, Göppingen.

Ueberall käuflich.

Allen meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Kunden, Freunden und Gönnern die herzlichsten

Glückwünsche

zum neuen Jahr von

L. Euchner, Buchbinder.

Gute Milch

ist zu haben bei

Friedrich Klingenstein
untere Kelter.

Emser Pastillen
mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der König Wilhelms-Felsenquellen, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Um keine Nachahmungen zu erhalten, beachte man, dass jede Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen
mit Plombe.

Vorrätig in Schorndorf in den Apotheken.

Neuen Wein

hat noch im Ausschank

Heinrich Lodenreiter.

Wohnung zu vermieten.

Der erste Stock im „Eisernen Kreuz" mit 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör ist per sofort zu vermieten.

Auf Wunsch könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Carl Arnold jr.

Haubersbronn.

900 Mk. & 1600 Mk.

Pflegschaftsgeld hat sofort od. bis Lichtmeß auszuleihen

Looßer, Sattler.

Steinenberg.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unseres unerwartet schnell dahingeschiedenen lieben Sohnes und Bruders

Gottlieb Pfäffle,

für den schönen Gesang der Schüler, sowie des Gesangvereins, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Tettinger, für die schöne Schmückung des Grabes, für die vielen Blumenspenden, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte von Freunden und Bekannten sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen
J. G. Pfäffle's Wwe. mit ihren Kindern.

Ober-Urbach.

Eine neumelke **Schaffkuh** oder eine großträchtige **Kalbel,** sowie 6 Rm. **Holz** u. eine Partie **kleine Stangen** hat zu verkaufen

Gottlob Schiek a. Feuersee.

Mädchen gesucht,

nicht unter 20 Jahren, kräftig, von guter Herkunft. Eintritt beliebig.

Näheres die Red.

Gesucht wird ein streng solides, fleißiges **Mädchen** in die Küche, welche auch gerne Hausarbeit übernimmt.

Näheres **W. Schnazzer,**
Uhlandsstr. 22, Eßlingen a. N.

Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. Berlin, vorm. Frktf. a. M.

Aelteste allein ächte Marke:

Dreieck mit Erdkugel und Kreuz.

Vollkommen neutral mit Boraxgehalt und von ausgezeichnetem **Aroma** ist zur **Herstellung und Erhaltung** eines **zarten blendendweissen Teints** unerlässlich. Bestes Mittel gegen **Sommersprossen.** Vorrätig: Stück 50 Pfg. bei **Carl Fischer,** Seifensieder.

Gottesdienste.

Der Wesl. Methodisten-Gemeinde.

Neujahrsfest (1. Januar 1896.)
Vorm. $9^1/_2$ Uhr
Herr Prediger Claß.
Abends $7^1/_2$ Uhr
Herr Pred. Nexroth.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.

Am Neujahrsfest 1896. Abendmahl.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr Predigt
Herr Dekan Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst
Herr Dekan Hoffmann.
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Schott.

Nr. 2. — 61. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 *M.* 10 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 *M.* 15 ₰.

Freitag den 3. Januar 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 ₰.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.

Aufforderung der Militärpflichtigen zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrollen.

In Gemäßheit der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 v. 1889 wird folgendes bekannt gemacht:

I. behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1896** bei dem Ortsvorsteher zu melden:

1) unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines, sofern sie sich nicht im Geburtsort aufhalten, alle im Jahre 1876 geborenen, also jetzt in das militärische Alter eingetretenen jungen Männer, und zwar hat die Anmeldung bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter dauerndem Aufenthalt ist jeder nicht blos vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist, so daß also:

a. militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige an dem Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;

b. militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten an dem Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehörten, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen, anmeldungspflichtig sind. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder seines Vormunds ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des deutschen Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort an, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahr empfangenen Losungsscheines, alle nach den oben erwähnten Bestimmungen betreffenden Orts gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also die in Berücksichtigung häuslicher ꝛc. Verhältnisse, oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes ꝛc., oder wegen zeitiger Dienstuntüchtigkeit auf ein Jahr zurückgestellten; ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Loses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1874 und 1875.

3) die eingewanderten, die bei früheren Aushebungen übergangenen u. ausgebliebenen Pflichtigen;

4) die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten der Altersklasse 1876/1896, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines mit dem etwa gleichzeitig anzubringenden Antrag auf ihre Zurückstellung von der Aushebung.

II. Die Pflicht der Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auch auf die im Bezirk sich aufhaltenden Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Die seit der letzten Anmeldung eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Pflichtigen und ihrer Eltern, namentlich bezüglich des Wohnsitzes, des Standes, der Profession, des Ablebens der Eltern u. s. w. sind ebenfalls anzuzeigen.

IV. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Punkt I. 1) zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen ꝛc.) so haben ihre Eltern, Pfleger, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

V. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hievon entbunden, oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

VI. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen Behörde, welche die Stammrolle führt, spätestens innerhalb 3. Tagen zu melden.

VII. Versäumung der Meldefristen I., IV., VI. entbindet nicht von der Meldepflicht.

VIII. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 *M.* oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Bestimmungen auf ortsübliche Weise **wiederholt** bekannt zu machen.

Militärpflichtige, welche sich außerhalb des deutschen Reiches, z. B. in der Schweiz aufhalten, sind sofort über ihre Meldepflicht zu belehren, bezw. darauf aufmerksam machen zu lassen. Anmeldungen, welche von den Militärpflichtigen oder ihren Vertretern gemacht werden, sind mit allen erforderlichen Notizen genau aufzuzeichnen. Gegen Säumige ist mit Strafe einzuschreiten und es sind dieselben zur Nachholung der Anmeldung anzuhalten und die nötigen Notizen nach Umständen auf ihre Kosten beizuschaffen.

Schorndorf, den 2. Januar 1896.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission:
~~Kinzelbach~~, Oberamtmann.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Sportelverzeichnisse des III. Quartals (1. Okt. bis 31. Dez. 1895) nunmehr abzuschließen, und unter Anschluß der erhobenen Sporteln binnen 8 Tagen hieher einzusenden.

Wenn im abgelaufenen Quartal Sporteln nicht zum Ansatz gekommen sind, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Schorndorf den 2. Jan. 1896.

K. Oberamt. **Kinzelbach.**

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

haben unfehlbar binnen 8 Tagen

1. die Zahl der im Jahr 1895 angefallenen Veränderungen in der Bodeneinteilung,
2. die Zahl der hiedurch veränderten Parzellen,
3. die Zahl der a) beigebrachten und b) rückständigen Handrisse u.
4. im Falle von 3b die Gemeinde des Rückstandes und die zur Beseitigung des letzteren ergriffenen Maßregeln

hieher anzuzeigen.

Schorndorf, den 2. Januar 1896.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelaufenen Kalendervierteljahr in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen 8 Tagen hierher vorzulegen bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Schorndorf, den 2. Januar 1896.

K. Oberamt. **Kinzelbach.**

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

haben unter Hinweisung auf den Erlaß des K. Min. des Innern vom 26. Okt. v. Js. (Min. Amtsbl. S. 409.) die verlangten statistischen Erhebungen über die **Schweineseuche** (Schweinepest) nach dem vorgeschriebenen Formular (Min. Amtsbl. S. 410) bezw. Fehlanzeige bis längstens 15. l. Mon. hieher zu erstatten.

Schorndorf, den 2. Jan. 1896.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Schorndorf.

Die Schultheißenämter

werden mit Bezugnahme auf den Ministerialerlaß vom 29. August 1891 (Min.A.Bl. S. 237) aufgefordert, die statistischen Erhebungen über den Rotlauf der Schweine spätestens bis zum 15. d. Mts. hieher vorzulegen.

Die erforderlichen Formulare gehen den Schultheißenämtern mit nächster Post zu.

Schorndorf, den 2. Januar 1896.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Die Schultheißenämter

werden mit Bezugnahme auf den Ministerial-